

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 10

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Wie die Reformen der Gegenwart aussehen, hat uns die Bundesversammlung in ihrer Winteression gezeigt. Sie hat die ‚Reform des Nationalrats‘ beschlossen, indem sie die Amtszeit von drei auf vier Jahre erhöhen und die Mitgliederzahl der Volksvertretung um ganze sechs Mann reduzieren möchte! Für diese Ausgeburt eines Kompromisses waren Vorberatungen von anderthalbjähriger Dauer nötig und sollen nun Volk und Stände an die Urnen bemüht werden. Der Nationalrat hat in geradezu klassischer Weise ein Beispiel gegeben, wie man es nicht machen sollte. Er hätte jede Änderung ablehnen und es auf eine Volksinitiative ankommen lassen können; wenn er sich aber auf eine Vorlage einließ, dann durfte es nur eine wirkliche Reduktion sein. . . Was man statt dessen beschlossen hat, ist weder Fisch noch Vogel. Der wirkliche Wille des Volkes . . . läßt sich durch ein Referendum auf dieser Grundlage überhaupt nicht feststellen.*) Nicht eine ‚Krisis des Parlamentarismus‘, aber eine schlechende Vertrauenskrisis ist die Folge.“

P. Herzog, stud. phil., im „Zürcher Student“, Dezemberheft:

„Damals (1830) das ehrliche Wollen, einen Staat zu schaffen, in dem alle Stände gleiche Rechte haben sollten, heute kleinliche Individualisten, deren politischer Blick zu kurz ist, als daß sie erkennen könnten, daß es heute genau so wie 1830 notwendig geworden ist, eine greisen schwach gewordene Staatsform, die sich immer mehr zum Schaden der Schweiz auswächst, zu zerschlagen, um einen den Interessen des ganzen Volkes dienenden Staat zu schaffen. — Es ist ein Zeichen unserer Gestrigkeit, wenn heute noch die „Ideale“ der französischen Revolution gepriesen werden. Gleichheit, Freiheit (im liberalen Sinne), Fortschritt, Souveränität des Volkes sind heute hohle und leere Schlagworte, und der Glaube an sie hat die Schweiz zu einem kraftlosen, spießigen Pufferstaat gemacht. . . Es heißt daher für uns national gesinnte jungen Schweizer, mit allen jetzt existierenden Parteien zu brechen. . . Die Verquickung von national und freisinnig ist völlig unwahr und die freisinnige Partei ist immer als erste bereit, die Schweiz an irgendwelche internationalen Mächenschaften wie Völkerbund oder Paneuropa zu verraten. . . Der Kampf zwischen Sozialdemokratie und Bürgertum ist völlig lächerlich, denn es besteht in der geistigen Haltung der beiden Gruppen kein Unterschied mehr. . . Wenn wir die Zukunft unserer Heimat gestalten wollen, müssen wir diesen Parteien die Gefolgschaft kündigen und aufs schärfste gegen das herrschende System Stellung nehmen.“

*) Anmerkung der Schriftleitung: Die einzig mögliche Antwort des Volkes auf die Herausforderung seiner Vertreter — mit Verfassung und Verfassungsänderung in dieser Weise zu spielen, stellt eine Herausforderung dar — ist daher die Verwerfung der Vorlage in der Abstimmung.

Verzeichnis der in diesem Heft besprochenen Bücher.

Ammann, J.: Theodor Curti; Fehr, St. Gallen.

Binder, Julius: Die sittliche Berechtigung des Krieges; Junker & Dünnhaupt, Berlin.

Bondeli, Julie: Briefe; Huber, Frauenfeld.

Brockmann: Schweizer Volksleben; Kentsch, Erlenbach.

Croce, Benedetto: Logik als Wissenschaft; Mohr, Tübingen.

Das deutsche Lichtbild, Jahresschau 1931; Schulz, Berlin.

Gide, André: Isabelle;

— Die Verließe des Vatikans; beide bei der Deutschen Verlagsanstalt, Stuttgart.

Haller, Lilli: Frau Agathens Sommerhaus; Huber, Frauenfeld.

Meßsch, Generalleutnant v.: Wehrwende?; Scherl, Berlin.

Waldstetter, Ruth: So ist das Leben; C. F. Müller, Karlsruhe.

Wiegler, Paul: Geschichte der deutschen Literatur; Ullstein, Berlin.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung u. Verlag: Zürich 6, Hofwiesenstraße 52. — Druck u. Versand: A.-G. Lebr. Leemann & Co., Stoderstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.